



Beschlussvorlage

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	14.04.2026
Sachbearbeiter	Lehner, Marco	Drucksachenummer	VL-114/2026
Sichtvermerke		Aktenzeichen	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen	
Gemeindevertretung	23.04.2026		

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen nach §26 Kommunalwahlgesetz sowie Entscheidung über die nach §25 Kommunalwahlgesetz eingegangenen Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen:

a) zur Gemeindevertretung Langgöns

b) zu den Ortsbeiräten Lang-Göns, Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen, Cleeburg und Espa

Beschlussvorschlag:

zu a)

Gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vom 15.03.2026 sind innerhalb der Einspruchsfrist **keine** Einsprüche beim Wahlleiter eingegangen.

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zur Gemeindevertretung am 15.03.2026 für gültig.

zu b)

Gegen die Wahl der Ortsbeiräte für die Ortsteile Lang-Göns, Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen, Cleeburg und Espa vom 15.03.2026 sind innerhalb der Einspruchsfrist **keine** Einsprüche beim Wahlleiter eingegangen.

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zu den Ortsbeiräten am 15.03.2026 für gültig.

Begründung:

Die neue Gemeindevertretung hat über die Gültigkeit der Gemeindewahl in Langgöns und der Ortsbeiratswahlen in Lang-Göns, Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen, Cleeburg und Espa vom 15.03.2026 nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes zu entscheiden.

Das vorläufige Endergebnis wurde am 16.03.2026 ermittelt.

Der Wahlausschuss stellte am 23.03.2026 das amtliche Endergebnis fest.

Das festgestellte Wahlergebnis wurde am 02.04.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Langgöns veröffentlicht. Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis endet 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses (=16.04.2026).

Einsprüche sind **keine** eingegangen.

gez. Marco Lehner